



© davit85.com

Schuljahr 2022 | 2023

JAHRESBERICHT

Schulpsychologische Beratungsstelle
Kreis Steinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schuljahr 2022/2023 wurde im Kreis Steinfurt von dem tragischen Vorfall an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land überschattet. Am 10. Januar 2023 wurde eine Lehrerin dieser Schule von einem ihrer Schüler getötet. Dieses schreckliche Ereignis erforderte einen besonderen Kriseneinsatz in der Schule. Mitarbeitende aus mehreren Schulpsychologischen Beratungsstellen im Land NRW unterstützten dabei. Das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt wurde darüber hinaus in diesem Schuljahr noch zu vielen weiteren Krisen an mehrere Schulen gerufen. Diese Kriseneinsätze und die sonstige tägliche schulpsychologische Arbeit gut zu koordinieren, war für die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt in diesem Jahr eine besondere Herausforderung.

Fortbildungen, Workshops, Vorträge, Supervisionen und Teilnahme an Elternabenden wurden im Schuljahr 2022/2023 von den Schulen sehr intensiv in Anspruch genommen. Die Anfragen nach (schülerzentrierter) Individualberatung waren in diesem Jahr geringer als in den Jahren zuvor.

Im September 2022 kehrte Ruth Schepers nach ihrer Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück. Margarita Schröder ist seit Dezember 2022 in Elternzeit. Laura Kätker verließ Ende August 2023 die Schulpsychologische Beratungsstelle.

In diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen das Konzept der Neuen Autorität nahebringen. Dieses Konzept bietet ein reichhaltiges Repertoire an Orientierung, Haltung und Hinweisen für Schulmitarbeitende im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und danken Ihnen für Ihr Interesse.



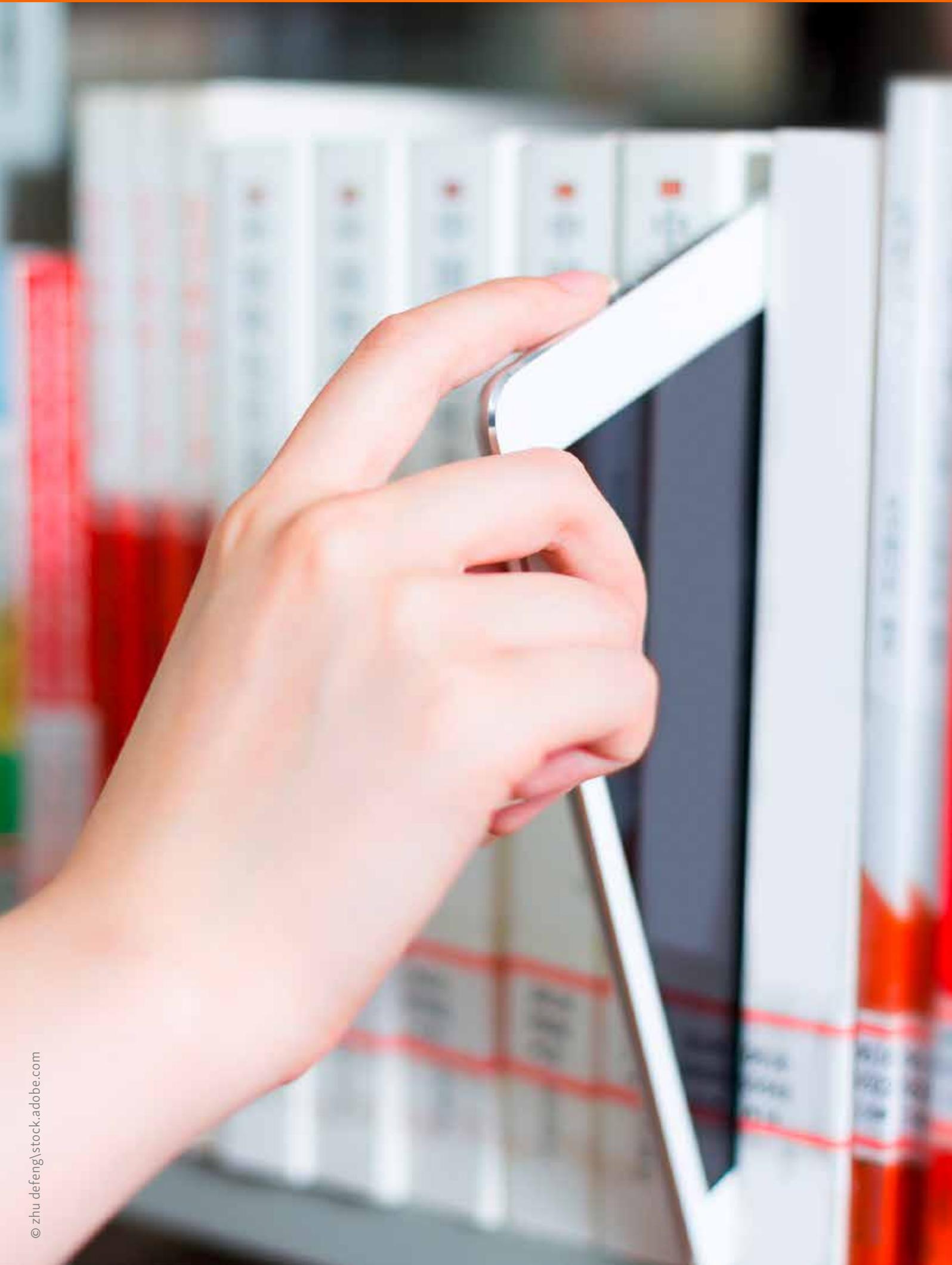
Dr. Martin Sommer
Landrat
Kreis Steinfurt



Sonja Bruns
Leiterin des Amtes für Schule,
Sport und Integration
des Kreises Steinfurt



Paul Mangel
Leiter der
Schulpsychologischen Beratungsstelle
Kreis Steinfurt



Einzelfallberatung

Mit 252 Anmeldungen ist die Zahl der Anfragen nach Individualberatung im Schuljahr 2022/2023 weiter rückläufig. Die gesunkene Nachfrage nach schulpsychologischer Individualberatung führte zu einer deutlichen Reduzierung der im Schuljahr 2021/2022 aufgetretenen Wartezeiten.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt hatte zu Beginn des Schuljahres 2022/2023, wie im letzten Jahresbericht angekündigt, ihr System der Versorgung der Schulen in der Einzelfallarbeit geändert. Jede Schule hat seitdem ihre feste Bezugsschulpsychologin. Dadurch intensivierte sich die Zusammenarbeit mit den an fast allen weiterführenden Schulen tätigen schulinternen Unterstützenden wie Schulsozialarbeitende, Beratungslehrkräfte und MPT-Kräfte.

Fortbildungen, Workshops und Vorträge für Lehrkräfte und Eltern

Die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt unterstützten die Schulen im Schuljahr 2022/2023 mit insgesamt 58 Fortbildungen, Workshops und Vorträgen zu unterschiedlichen schulpsychologischen Themen. Der im Schuljahr 2021/2022 erstmalig angebotene fünftägige Workshop zum Thema Lerncoaching wurde im vergangenen Schuljahr zweimal durchgeführt. Dieser Workshop, in dem Lehrkräfte zu Lerncoaches ausgebildet werden, wurde von den Teilnehmenden als sehr sinnvoll und hilfreich wahrgenommen. An den weiterführenden Schulen gibt es derzeit viele Schülerinnen und Schüler, denen es sehr schwer fällt, sich für das schulische Arbeiten gut zu organisieren und zu motivieren.

Unterrichtsstörungen und Regelüberschreitungen sind herausforderndes Verhalten, das Lehrkräfte, Mitschüler und Mitschülerinnen sowie Eltern sehr belasten kann. Einige Betroffene fühlen sich ohnmächtig und sehen manchmal nur wenig Möglichkeiten, diese Grenzüberschreitungen zu beeinflussen. Die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt zur erfolgreichen Unterrichtsführung, zum Umgang mit (Cyber-) Mobbing und Extremismus, zu Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und zum Umgang mit weiteren Formen der Respektlosigkeit und Gewalt möchten den Schulmitarbeitenden Haltungs- und Handlungskonzepte vermitteln, damit sie auffälligem Verhalten effektiver begegnen können. Im Schuljahr 2022/2023 wurden für die

Schulmitarbeitenden insgesamt 15 schulpsychologische Veranstaltungen zu diesem Themenfeld durchgeführt.

Ängste und daraus resultierendes Vermeidungsverhalten wie z.B. Schulabsentismus und psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen stellen Schulmitarbeitende im täglichen Umgang vor besondere Herausforderungen. Mit psychischen Erkrankungen in der Schule umgehen und Schulabsentismus – eine Katastrophe verhindern sind zwei schulpsychologische Angebote, die den Schulmitarbeitenden eine Orientierung und damit Sicherheit im Umgang mit diesen Auffälligkeiten geben sollen. Diese beiden Fortbildungen wurden im Schuljahr 2022/2023 an sieben Tagen durchgeführt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach schulpsychologischen Vorträgen auf Elternabenden zu dem Thema Übergang zur weiterführenden Schule wurde ein halbstündiges Video erstellt, das Eltern zu verschiedenen Fragen rund um das Thema Schulwechsel nach der Grundschule informiert. Das Video ist auf der Internetseite der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt unter folgendem Link zu finden: [Schulübergang - YouTube](#)

Arbeit und Gesundheit im Lehrer- und Lehrerinnenberuf (AGIL) ist ein Präventiv- und Interventionsprogramm zum Umgang mit Stress im Beruf als Lehrkraft. Diesen mehrtägigen Kurs bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt nun schon im dritten Jahr in Folge an. Im Schuljahr 2023/2024 wird dieses Coaching durch den ganztägigen schulinternen Workshop Gesund durch den Schulalltag: Ein Workshop zur Entlastungsplanung im Kollegium ergänzt.

Beratungslehrkräfte vor Ort an den Schulen sind neben den Schulsozialarbeitenden wichtige erste Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulmitarbeitende, wenn sie ein Beratungsanliegen haben. Zwei Mitarbeitende der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt bildeten in den letzten Jahren regelmäßig gemeinsam mit einer Beratungslehrkraft in einem einjährigen Zertifizierungskurs Lehrkräfte zu Beratungslehrkräften aus. Mittlerweile gibt es an fast allen weiterführenden Schulen eine und an sehr vielen Schulen sogar mehrere aktiv tätige Beratungslehrkräfte. Am 10. August 2023 startete ein weiterer einjähriger Zertifizierungskurs.

Eine wichtige Aufgabe von (Klassen-) Lehrkräften ist es, Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten zu führen. Diese Gespräche erfolgreich zu führen, erfordert in manchen Fällen von der Lehrkraft besondere Gesprächsführungskompetenzen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt bietet den Schulmitarbeitenden mit dem Vortrag *Elternhaus – Schule, gegen- oder miteinander* und einer Workshopreihe zur Implementierung der Kollegialen Fallberatung an der eigenen Schule zwei



© Von Pixel-Shots/stock.adobe.com

Unterstützungsangebote an, damit Lehrkräfte Sicherheit darin gewinnen, in Problemsituationen sinnvolle Aktionen in Kooperation mit den Eltern planen und durchführen zu können.

Krisenintervention an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land

Eine der zentralen Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstellen im Land NRW ist es, die Schulen in Krisenfällen psychologisch zu unterstützen. Am 10. Januar 2023 wurde eine Lehrerin der Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land nachmittags in der Schule von einem ihrer Schüler getötet. Diese schreckliche Tat führte insbesondere im direkten Umfeld zu großer Betroffenheit. Auch gravierende psychische Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Schulmitarbeitenden dieser Schule waren erkennbar. Nicht nur Trauer, Wut und Unverständnis, sondern auch Angst war eine häufige psychische Reaktion auf diese Tat. Einige Personen hatten Angst, das Schulgelände zu betreten

und Sorge, dass ihnen ebenfalls Gewalt widerfährt. Das gegenseitige Vertrauen war stark erschüttert. Weitere Symptome wie immer wiederkehrende mentale düstere Bilder, körperliche Reaktionen oder Schlaf- und Konzentrationsschwierigkeiten traten sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen und Schülern auf.

Bei derartigen Großschadensereignissen liegt die Leitung des schulpsychologischen Einsatzes bei der Landesstelle für schulpsychologisches Krisenmanagement. Sie koordiniert die schulpsychologische Erstversorgung vor Ort. Bis zu 40 Schulpsychologen und Schulpsychologinnen von insgesamt acht verschiedenen schulpsychologischen Beratungsstellen aus NRW waren in den ersten Tagen vor Ort, um die Schulgemeinde psychologisch zu begleiten. Schülerinnen, Schülern und Schulmitarbeitenden wurden in den ersten Tagen täglich Einzel- und Gruppengespräche angeboten. Aufmerksames Zuhören, Trösten, Mitfühlen und Verständnis für die unterschiedlichsten Reaktionen waren wesentliche Aufgaben für das schulpsychologische Krisenteam. Ausführliche Psychoedukation zum Thema Stressreaktionen auf ein außergewöhnliches Ereignis und konkrete praktische Hinweise für die nächsten Tage sollte den Betroffenen zusätzlich helfen, das Geschehene zu verarbeiten und die eigenen körperlichen und seelischen Reaktionen besser einordnen zu können. Kurzfristiger psychologischer Beistand in den ersten Tagen ist sehr wertvoll, um einer späteren Traumafolgesymptomatik

wirkungsvoll vorzubeugen. Über einen Zeitraum von drei Wochen wurde die Schulgemeinde täglich über mehrere Stunden schulpsychologisch begleitet. Die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt standen auch nach der Akutphase im engen Kontakt mit der Schule, so dass jedes Mitglied der Schulgemeinde kurzfristig psychologisch unterstützt werden konnte. An einem pädagogischen Tag im Mai 2023 referierte u.a. die Oberärztin der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Frau Dr. Johanna Jedamzik über Traumafolgeerscheinungen. Ihr Vortrag sollte den Schulmitarbeitenden helfen, ihre Symptome oder die ihrer Schülerinnen und Schüler besser einordnen zu können. Die schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt führte einen Workshop zum Thema Klassenführung und Gesprächsführung in schwierigen Situationen durch. Dies sollte den Lehrkräften Sicherheit in der täglichen Arbeit mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern zurückgeben.

Die unfassbare Tat vom 10. Januar 2023 verunsicherte auch viele andere Schulgemeinden sehr. Die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt boten auch diesen Schulen ihre psychologische Unterstützung an. Im Schuljahr 2022/2023 kam es noch zu über 30 weiteren Kriseneinsätzen an anderen Schulen. Zwölf Einsätze erfolgten zu dem Themenbereich Suizidalität. Bei fünf Anfragen nach Unterstützung stand das Thema sexualisierte Gewalt im Focus der Krisenberatung. In sieben Fällen verunsicherte Gewalt oder Gewaltandrohung die Schulgemeinde. Häufiger als in den Jahren zuvor war ein umfangreicher Kriseneinsatz mit mehreren Personen vor Ort an der Schule erforderlich.

Supervision

Schulpsychologische Supervision ist in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt geworden. Die Anzahl der schulübergreifenden Supervisionsgruppen ist kontinuierlich gestiegen. Den Schulsozialarbeitenden werden mittlerweile fünf Supervisionsgruppen für insgesamt 60 Personen, den Beratungslehrkräften zwei Supervisionsgruppen und den MPT-Kräften eine Supervisionsgruppe regelmäßig angeboten.

Diese Angebote dienen nicht nur der Qualitätssicherung der Arbeit der schulinternen Unterstützer und Unterstützerinnen. Sie verbessern auch die Kooperation der Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt mit den schulinternen Unterstützern und Unterstützerinnen in der Einzelfallarbeit vor Ort in der Schule. Das Ziel einer effektiven Unterstützung der Ratsuchenden und damit einer Reduzierung der einzelnen Problemfälle wird am ehesten erreicht, wenn

die einzelnen unterstützenden Personen gut kooperieren. Der regelmäßige fachliche Austausch der verschiedenen Unterstützer in Supervisionsgruppen soll helfen, diese Kooperation zu pflegen.

Viele Schulen möchten für ihr Kollegium oder für einen Teil ihres Kollegiums schulpsychologische Supervision nutzen. Im Schuljahr 2022/2023 wurde dieses Angebot an acht Schulen regelmäßig durchgeführt. Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende, Schulsozialarbeitende und weiteres pädagogisches Personal einer Schule nahmen an den Terminen teil. In der Regel begleiten die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt eine Schule über maximal zwei Jahre. So ist es möglich, dass auch andere Schulen dieses Angebot annehmen können?

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Auftaktveranstaltung

Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass sich in jeder Schulklasse ein bis zwei von sexualisierter Gewalt Betroffene befinden. Diese erschreckenden Zahlen machen deutlich, dass dieses Thema alle Schulen und alle Schulformen betrifft. Seit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2022 ist es für alle Schulen in NRW verpflichtend, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Um die Schulen des Kreises Steinfurt bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurden in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk, der Schulaufsicht für den Kreis Steinfurt und dem Kreisjugendamt von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt insgesamt drei ganztägige Auftaktveranstaltungen durchgeführt. Eingeladen waren die Schulleitungen aller Schulen im Kreis Steinfurt gemeinsam mit einer Person aus ihrem Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.

Florian Jung von ZARTbitter Münster, einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, erläuterte in einem kurzweiligen Vortrag die Bausteine eines schulischen Schutzkonzeptes. Das Kreisjugendamt präsentierte das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zudem stellten wichtige Netzwerkpartner aus dem Kreis Steinfurt ihr Angebot vor. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz, der Kinderschutzbund Rheine, die Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und die Schulpsychologische Beratungsstelle informierten über ihre Arbeit zu diesem Thema. Es wurden konkrete Fallbeispiele von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule besprochen. Hierbei konnte die Expertise aller anwesenden Professionen genutzt werden. Ihren Abschluss fanden die Veranstaltungen in einer begleiteten Workshopphase, in der Schulen gemeinsam erste Schritte in der Schutzkonzepterstellung gehen konnten.

Sprechstunde an Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung

Im vergangenen Schuljahr hat die Schulpsychologische Beratungsstelle ihr Angebot mit einer Sprechstunde an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweitert. Diese Sprechstunde, die an sechs Tagen im Schuljahr jeweils für zwei Stunden an den Schulen stattfindet, soll die Förderschullehrkräfte bei den Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit mit schulpsychologischer Expertise unterstützen. Im Schuljahr 2022/2023 wurde dieses Konzept an zwei Förderschulen des Kreises Steinfurt getestet. Die Sprechstunde wurde gut angenommen und aus den Kollegien wurde zurückgemeldet, dass die Sprechstunde als hilfreich und niedrigschwellig erlebt wurde. Auf Grund der hohen Akzeptanz dieses Angebotes wird die schulpsychologische Sprechstunde vor Ort ab dem Schuljahres 2023/2024 allen Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Steinfurt angeboten.

Neue Autorität – kluge Führung bei Störungen und Gewalt in der Schule

Das Konzept der **Neuen Autorität** der systemisch orientierten Psychologen Haim Omer und Arist von Schlippe bietet all denjenigen, die in ihre Familie und in ihrer Schule keine Gewalt akzeptieren wollen, ein reichhaltiges Repertoire an Orientierung, Haltung und Hinweisen, wie sie sich für ein friedliches Miteinander einsetzen können und wie man sich gewaltfrei gegen Gewalt zur Wehr setzen kann. Kennzeichnend für diesen Ansatz sind die genauen psychologischen Analysen von wechselseitigen Verstrickungen zwischen Eltern und ihren Kindern sowie Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern und dem daraus abgeleiteten Lösungskonzept.

Ursprünglich entwickelte Haim Omer das Konzept der **Neuen Autorität** für belastete Familien, bei denen Gewalt an der Tagesordnung stand. Er wollte ratsuchenden Eltern helfen, sich aus ihrer Ohnmacht und den Machtkämpfen im Umgang mit den gewalttätigen und selbstzerstörerischen Verhaltensweisen ihrer Kinder zu befreien. Die Eltern wurden von ihm gecoacht, sich dem unangemessenen Verhalten ihres Kindes entschieden zu widersetzen, ohne dabei in die für alle Beteiligten so schmerzhaften Eskalationen zu

geraten. Im Jahr 2002 veröffentlichte Omer gemeinsam mit v. Schlippe das Buch **Autorität ohne Gewalt – Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen**, in dem die beiden Autoren das später als Neue Autorität bekannt gewordene Konzept in Deutschland erstmalig vorstellten.

Der Geltungsbereich des Ansatzes wurde 2004 von Omer und v. Schlippe auf die schulische Praxis erweitert. In der Schule sind manchmal die Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aus dem Gleichgewicht geraten. Untersuchungen zur Lehrkräftegesundheit (Schaarschmidt, 2007) legten offen, dass problematisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern bei Lehrkräften aller Regionen und in allen Schulformen der größte Belastungsfaktor ist. Regelmässigkeit und mangelnde Lernbereitschaft lassen für viele Lehrkräfte so manche Unterrichtsstunde zu einem Kraftakt werden. Das Belastungserleben ist im Vergleich mit anderen Berufsgruppen deutlich erhöht. Herausforderndes und aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist auch ein häufiger Beratungsanlass in der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt. Die Erwartungen der ratsuchenden Eltern und Lehrkräfte, dass das Fehlverhalten mit Hilfe schulpsychologischer Unterstützung behoben wird, ist nachvollziehbar. Verständlich ist auch der Wunsch, dass Schulpsychologie oder Psychotherapie den Schüler oder die Schülerin „repariert“. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich, da die Motivation, dass etwas geändert werden muss, eher bei den Erwachsenen liegt. Studien belegen, dass unfreiwillige Psychotherapien bei Jugendlichen wirkungslos sind.

Erfolgsversprechender ist es, die Bezugspersonen dieser jungen Menschen zu beraten. In einem System verändert sich ein Fehlverhalten eines Kindes oder eines Jugendlichen oft auch dann, wenn die Bezugspersonen ihr Verhalten ändern. Das Konzept der **Neuen Autorität** dient den Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt als konzeptionelle Grundlage, die Schulmitarbeitenden und Eltern in schwierigen Situationen zu beraten, sowie auch prozesshaft zu begleiten. Dabei ist den Mitarbeitenden insbesondere die Vermittlung von Sicherheit und Selbstwirksamkeit durch das Erarbeiten von Handlungsoptionen und Rollenklarheit wichtig. Schaarschmidt betont, dass vor allem die positive Überzeugung, die Herausforderungen mit den Schülerinnen und Schülern erfolgreich zu meistern, der wesentliche Schutzfaktor für Gesundheit im Lehrkräfteberuf ist.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt möchte den Schulen das Konzept der **Neuen Autorität** von Omer und v. Schlippe nahebringen. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Konzept den Schulen hilft, herausfordernde Situationen mit Schülerinnen und Schülern und ihren Bezugspersonen deutlich wirksamer zu meistern.

Das Konzept **Neue Autorität** unterscheidet sich von anderen

Konzepten zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und schulischer Gewalt in einem diskussionswürdigen Punkt.

- ▶ „Die Kultur der Gewalt lebt davon, dass sie geheim gehalten wird, während die Offenlegung der Gewalt ihr die Grundlage entzieht“ (Omer, v. Schlippe, 2010, 258). „

In unserer Gesellschaft bevorzugen wir, Angelegenheiten diskret zu behandeln. Wir lehnen beschämende, demütigende Erziehungspraktiken, wie sie in früheren Jahren genutzt wurden, mit Recht ab. Die beiden Autoren fragen sich jedoch, ob das klare Benennen und das Offenlegen von Konsequenzen auf Fehlverhalten nicht vielleicht eine positive Wirkung haben kann. Die dadurch entstehende Scham ist ein in der Evolution entstandener sozialer Regulationsmechanismus. Das Antizipieren von Scham trägt wesentlich dazu bei, dass wir uns unseren Mitmenschen gegenüber meist freundlich und kooperativ verhalten. So sichert es uns die für uns Menschen lebensnotwendige Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe. Omer und v. Schlippe betonen, dass die positiven Auswirkungen von Scham dann entstehen können, wenn klar zwischen Person und Verhalten unterschieden wird. „*Ich gebe Dich nicht auf, aber ich gebe Dir nicht nach.*“ ist die grundlegende Haltung dieses Konzeptes. Wenn die Schule über einen Gewaltvorfall und ihrem Umgang damit ihre Schulgemeinschaft (partiell) informiert, wirkt dies auf potentielle Täter abschreckend, verstärkt das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern in die Arbeit der Schule, fördert so deren Mitarbeit im Kampf gegen Gewalt und sichert die Einhaltung der eigenen Gewaltfreiheit im Kampf gegen die destruktiven Akte.

Die **Neue Autorität** möchte die durch die Gewalt aus dem Gleichgewicht geratenen Beziehungen zwischen den beteiligten Personen wieder normalisieren. Die Autoren bezeichnen ihren Ansatz als Notfallkoffer. Die

Schulgemeinschaft sollte sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt widersetzen. Die Maßnahmen selbst müssen konsequent gewaltfrei sein. Gewalt wird mit gewaltfreiem Widerstand begegnet. Omer und v. Schlippe orientieren sich dabei an der politischen Non-Violence-Resistance-Bewegung, wie sie von Persönlichkeiten wie Mahatma Gandhi und Martin Luther King praktiziert wurde. Gandhi betonte, dass der Widerstand nur dann seine Kraft erlangt, wenn der Widerstand von einem breiten Kreis von Befürwortern unterstützt wird.

Omer und v. Schlippe heben hervor, dass sich Gewalt von jungen Menschen in der Familie oder in der Schule vor allem dann ausbreiten kann, wenn die Präsenz der Eltern oder Lehrkräfte im jeweiligen System verloren gegangen ist. Ihre Autorität ist nicht mehr vorhanden. In den Familien setzen die Kinder ihre Forderungen gegenüber den Eltern durch. In der Schule stören sie den Unterricht und in den Pausen sowie in den sozialen Medien mobben sie ungestört ihre Mitschüler und Mitschülerinnen. Die Forschungsarbeiten von Olweus (2008) zur Gewalt in Schulen zeigen, dass Gewalt an Orten passiert, wo Präsenz fehlt. Lehrkräftepräsenz bedeutet, dass Lehrkräfte mit einer Haltung von Entschlossenheit, großer Beharrlichkeit und Ausdauer gegen Störungen und Gewalt in der Schule Widerstand leisten. „*Ich schaue hin, ich kann handeln und ich bin nicht allein.*“ Bei erhöhter Gefahr ist es ratsam, die Aufsicht zu erhöhen. Wachsame Sorge bedeutet, dass je nach Gefahr, die antizipiert wird, das Ausmaß an Freiheit, die gewährt wird, angepasst wird.

Eltern und Lehrkräfte sollten ihren Kampf gegen das auffällige Verhalten nicht alleine führen. Isolation wird von den Autoren als eine der Hauptgründe für die Schwächung sowohl von Eltern in ihren Familien als auch von Lehrkräften in der Schule beschrieben. Die **Neuen Autorität** nutzt Werkzeuge, die ihre kraftvolle Wirkung dadurch erzeugen, dass gegen Gewalt nicht mehr diskret Widerstand geleistet wird. Eine Schule, die konkrete Unterstützungsstrukturen



organisiert hat, befreit die einzelne Lehrkraft aus ihrer Ohnmacht. Gegenseitige effektive Unterstützung im Kollegium führt zu einem sozialen Klima im Kollegium, welches für die Lehrkräftegesundheit eine wesentliche protektive Funktion hat.

„**Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist.**“ Diese von den Autoren so benannte Deeskalationsstrategie soll den Eltern und der Lehrkraft helfen, in einer kritischen Situation ruhig und gewaltfrei zu bleiben. Die Lehrkraft muss sich nicht unmittelbar durchsetzen, um ihr Gesicht zu wahren. Die Entscheidung über pädagogische Maßnahmen kann der Schülerin oder dem Schüler auch später mitgeteilt werden. Zeitlicher Aufschub reduziert den Stress auf beiden Seiten und beugt so einer möglichen Eskalation vor.

Die Ankündigung ist eines der vielen Werkzeuge der Neuen Autorität. Sie soll hier beispielhaft dargestellt werden. Diese einseitige Maßnahme unterscheidet sich deutlich von einem Gespräch, das Schulen meist mit einer auffälligen Schülerin oder einem auffälligen Schüler führen. Bei einer Ankündigung wird einem Schüler/einer Schülerin in Anwesenheit von mehreren Erwachsenen, z.B. Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeitende und z.B. auch dem Vereinstrainer des Schülers oder der Schülerin, eine vorbereitete schriftliche Ankündigung vorgelesen und ausgehändigt. Die Ankündigung kann eine Verhaltensveränderungserwartung oder die Information darüber, welche einseitige Maßnahme die Schule durchführen wird, enthalten. Die konkrete Sitzordnung – die Erwachsenen sitzen in einem Halbkreis dem Kind/Jugendlichen gegenüber – soll die Wirkung der Maßnahme verstärken. Die Ankündigung wird von der Klassenlehrkraft verlesen und dann ausgehändigt. Die Schülerin oder der Schüler wird nicht nach ihrer/seiner Meinung zu dem Vorgelesenen gefragt, da jede Debatte über den Inhalt der Ankündigung dessen Wirkung schwächen würde. Im Vorfeld wird den Eltern erklärt, dass sich die Ankündigung ausschließlich auf das besprochenen negative Verhalten und nicht auf die Schülerin/den Schüler als Person bezieht.

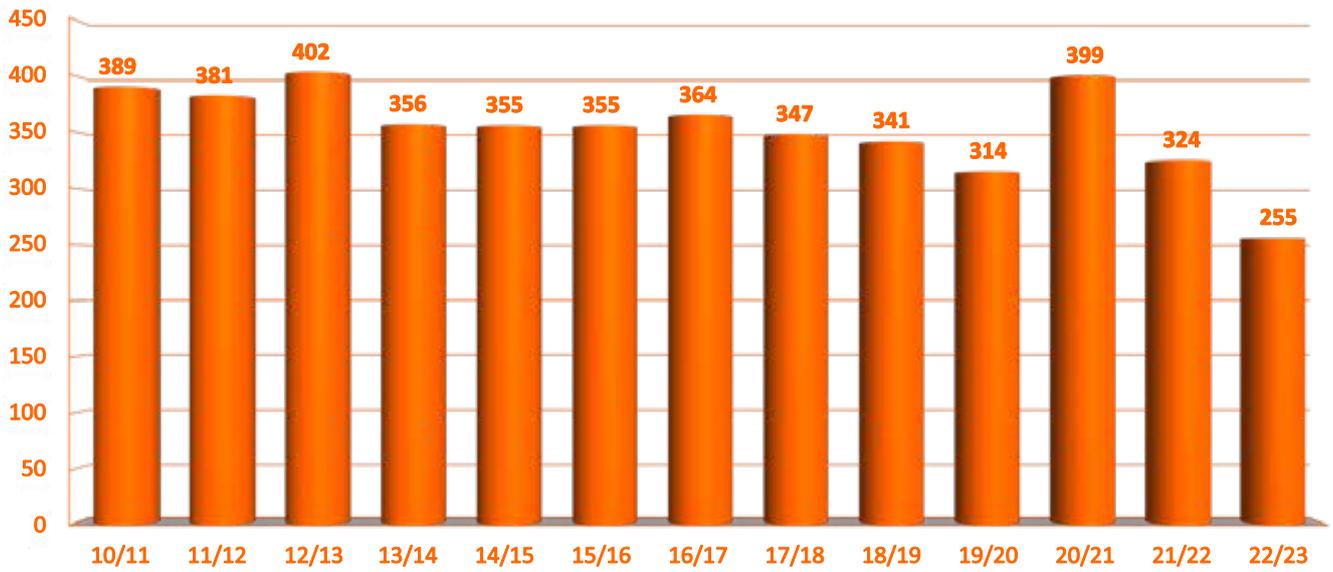
Anders als die meisten pädagogischen Gespräche, geht es nicht darum, beim Jugendlichen Verständnis oder Einsicht zu erzeugen. Eine Ankündigung ist lediglich der öffentliche Widerstand gegen ein von der Gemeinschaft nicht akzeptiertes Verhalten. Omer und v. Schlippe nennen es **die Illusion der Kontrolle**, der wir Erwachsenen unterliegen, wenn wir glauben das Verhalten eines anderen bestimmen zu können. Sie betonen, dass man nur sich selbst kontrollieren kann. Ohne kontrollieren zu wollen verändert die Ankündigung die Ökologie des Problems in einer sehr kraftvollen Art und Weise.

Die **Neue Autorität** betont, dass Widerstandshandlungen immer von Handlungen zur Verbesserung der Beziehung begleitet sein müssen. Gewalt zu beenden ist ein wichtiges Teilziel. Oberstes Ziel ist jedoch, angespannte Beziehungsdynamiken wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Versöhnungs- und Beziehungsgesten sowie Begleitung der Akteure bei Wiedergutmachungshandlungen sind Maßnahmen dieses Konzeptes, die auffällige Schülerinnen und Schüler wieder in die Gemeinschaft zurückzuholen sollen.

Wenn Ihr Interesse für das Konzept der **Neuen Autorität** geweckt ist, Sie mehr über diesen Ansatz erfahren und die Werkzeuge näher kennenlernen möchten, haben Sie die Möglichkeit, mit uns Kontakt aufzunehmen und Paul Mangel von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Steinfurt für einen Vortrag zu Ihnen an die Schule einzuladen. Außerdem empfehlen wir Ihnen die gut aufbereiteten und lesenswerten Bücher von Omer und v. Schlippe. Omer hat 2019 zusammen mit der Schulleiterin Regina Haller explizit für Schulen das Buch **Raus aus der Ohnmacht – Das Konzept der Neuen Autorität für die schulische Praxis** herausgebracht. Dieses Buch macht zuversichtlich, die belastenden Herausforderungen des Lehrkräfteberufes besser zu bewältigen.

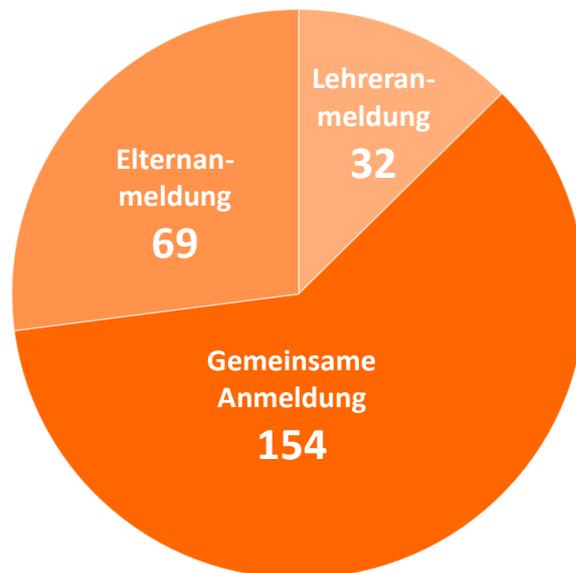
Statistik

Anmeldezahlen

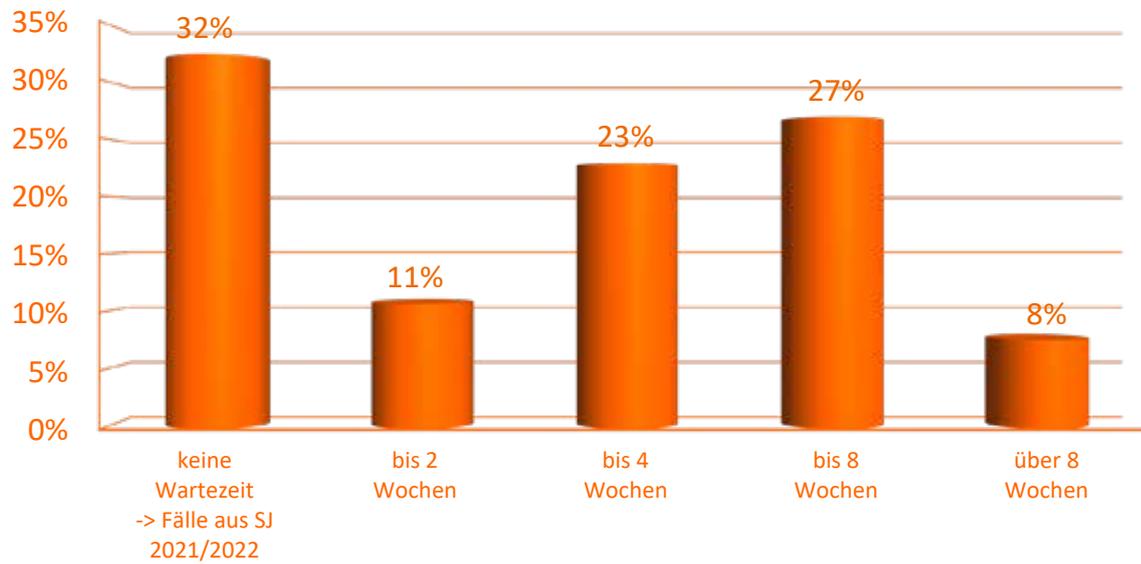


*

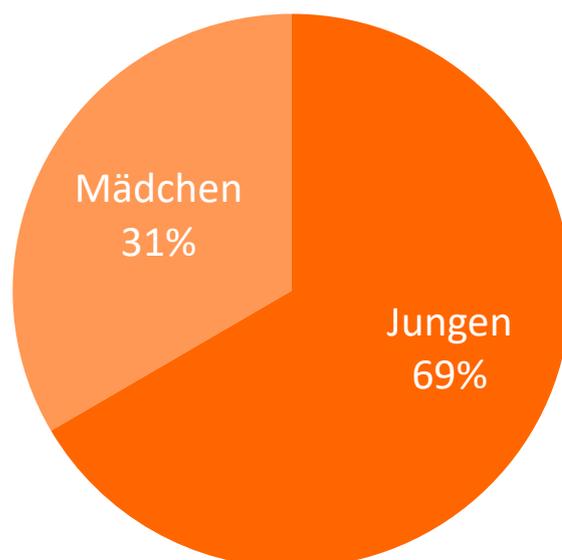
Anmeldungen



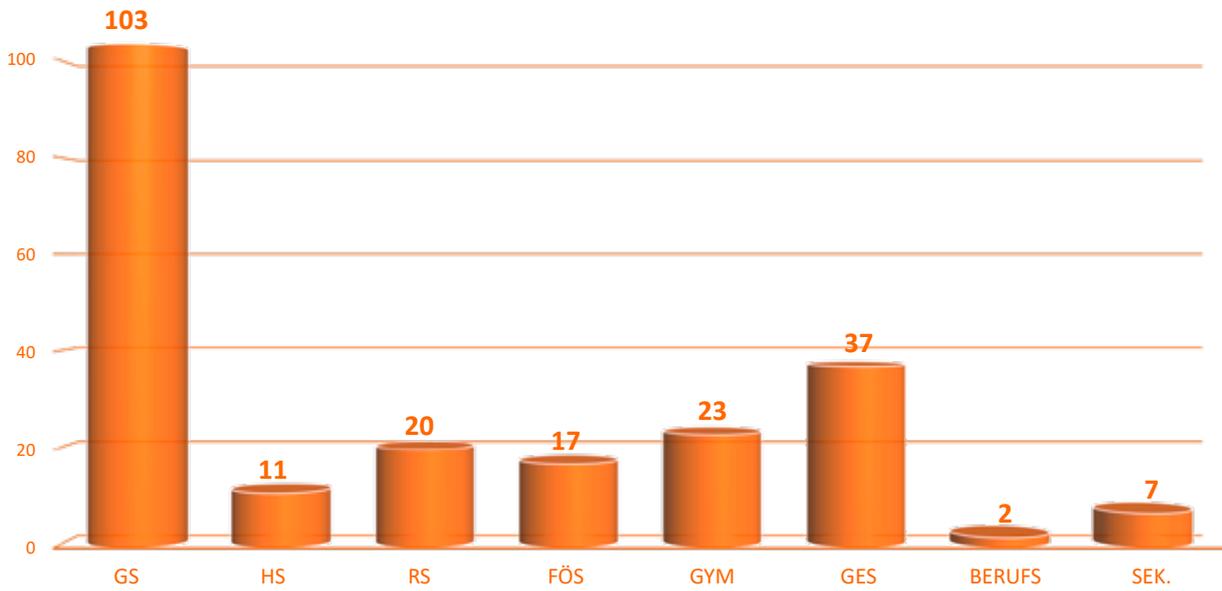
Wartezeiten



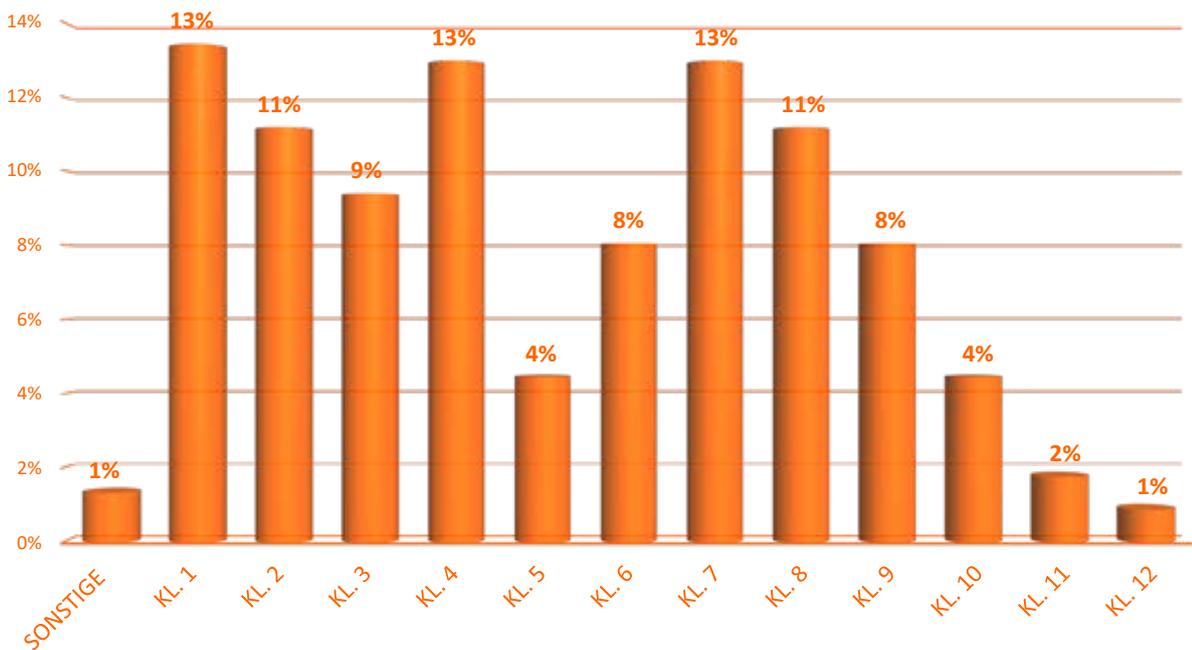
Geschlecht der beratenen Schüler und Schülerinnen



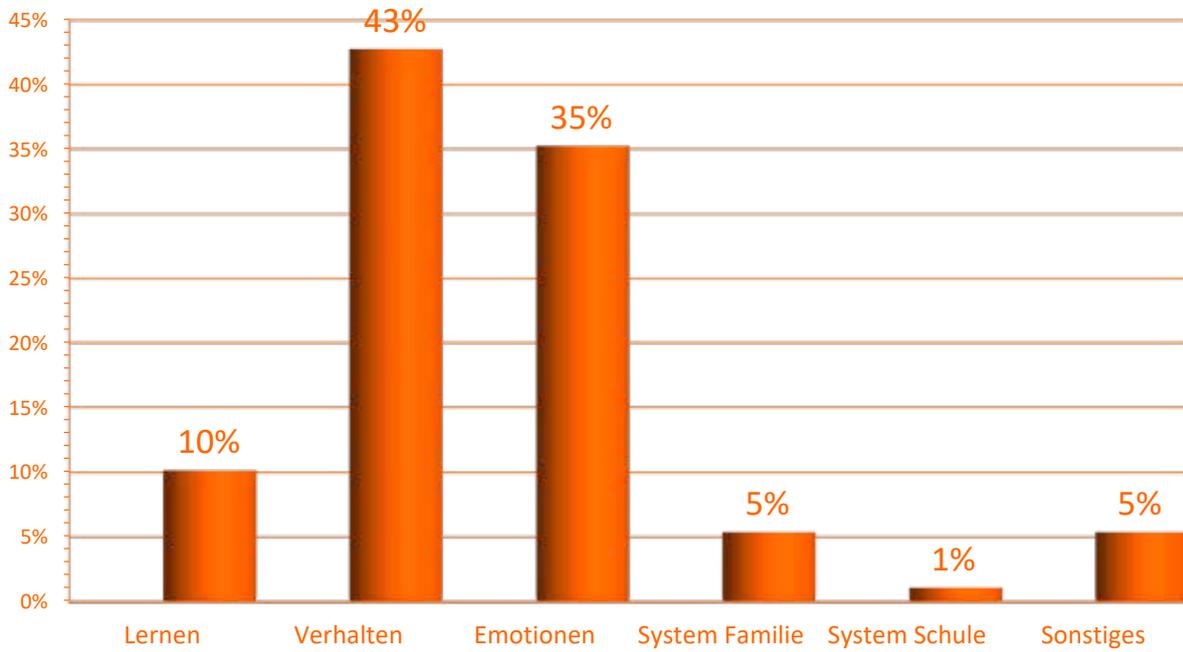
Besuchte Schulformen der beratenen Schüler und Schülerinnen



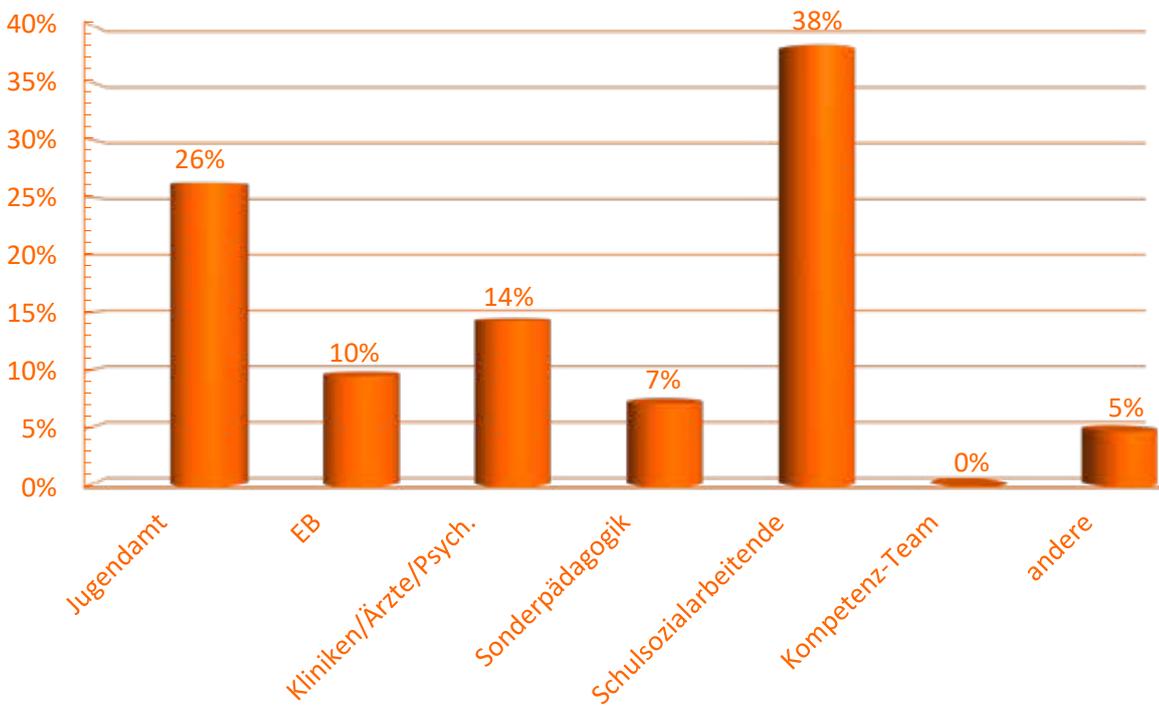
Besuchte Klassenstufen



Beratungsanlässe nach Kategorien



Zusammenarbeit mit anderen Unterstützern



Das Team der Beratungsstelle



Paul Mangel
Leitung der RSB



Laura Gövert
Sekretariat



Marina Hedtmann



Julia Kleinau



Burcu Pan



Ruth Schepers



Leonie Stauf



Magdalena Stockel



Karen Vestring



Lisa Wenzel

Derzeit in Elternzeit



Gabriele
Gans-Eichler



Joa Depner



Margarita Schröder



Lisa Wagener

Kontakt

Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-1579 | Fax: 02551 69-1507
E-Mail: rsb@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de/schulberatungsstelle